

# K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die hierortigen Kundmachungen vom 29. v. M. und 3. d. M. betreffend die Wahl des neuen Gemeinderathes für die Stadt Wien, wird nunmehr über die Art, die Zeit und den Ort dieser Wahl Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die mit einer Legitimationskarte versehenen Herren Wähler werden eingeladen, sich an dem für jeden Wahlbezirk unten angefügten Orte, und zu der bestimmten Zeit, und zwar, da eine Stimmgebung durch Stellvertretung nicht gestattet ist, **persönlich** einzufinden.

2. Bei der dort bestellten Wahldeputation wollen sie die Legitimationskarte vorzeigen, und den Stimmzettel, welcher uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß hinterlegt wird, abgeben, der auf so viele Gemeinderäthe zu lauten hat, als auf jeden einzelnen Wahlbezirk entfallen. Bei Ueberschreitung dieser Zahl sind die auf dem Stimmzettel zuletzt angefügten Namen unberücksichtigt zu lassen.

3. Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem der unten angefügten Wahltag um 8 Uhr Morgens, und wird um 12 Uhr Mittags jedenfalls beendigt. Nach Ablauf dieser Frist wird am Wahlorte selbst von der Wahldeputation die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmzählung vorgenommen, und es kann auf später Erscheinende weiter keine Rücksicht mehr genommen werden. Deshalb, und wegen der möglichsten Förderung der Wahl wollen sich die Herren Wähler bei Zeiten zu obigen Behufe einfinden.

4. Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Stimmenmehrheit, d. i. wenigstens um eine Stimme mehr, als die Hälfte aller Stimmgebenden erhalten haben. Wird dieses Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt, so wird eine neue Wahl, jedoch unter der Beschränkung vorgenommen, daß die doppelte Anzahl der noch zu wäh-

lenden Mitglieder aus denjenigen Personen, auf die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen entfallen sind, in die engere Abstimmung zu bringen ist. Bei gleich getheilten Stimmen entscheidet das Los.

Nach Abgabe der Stimmzettel oder wenigstens zu der Stimmzählung nach 12 Uhr wollen die Herren Wähler am Wahlorte verweilen, um das Resultat der Abstimmung erfahren, und falls nicht sämmtliche zu Wählenden die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, zu einer neuen Wahl der noch fehlenden Gemeinderäthe in der angegebenen Weise schreiten zu können.

Diese neue Wahl wird in jenen Wahlbezirken, für welche 4 oder 5 Gemeinderäthe zu ernennen sind, sogleich nach dem ersten Scrutinium ununterbrochen vorgenommen, und an diesem Tage auch beendigt.

In jenen Wahlbezirken dagegen, für welche 6 oder mehrere Gemeinderäthe zu wählen sind, wird die allenfalls erforderliche 2. Abstimmung **erst am folgenden Tage** vorgenommen, zu welchem Ende die Herren Wähler von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags neuerlich am Wahlorte erscheinen, ihre Stimmzettel abgeben, und sodann bei der Stimmzählung verweilen wollen, da die Wahl sämmtlicher Mitglieder an diesem Tage zu schließen ist.

§. 4. Das Ergebnis der Wahlen wird öffentlich bekannt gemacht.

Bei der unverkennbaren großen Wichtigkeit dieser Wahl für die gesammte hiesige Bevölkerung wird zuversichtlich erwartet, daß die mit Legitimationskarten versehenen Herren Wähler, eingedenk dieser Bestimmung, ihr Wahlrecht nur nach reiflicher Ueberlegung und gewissenhafter Ueberzeugung ausüben werden, zu welchem Behufe auf die §§. 3 bis inclus. 7 der Wahlordnung hingewiesen wird, welche der Legitimationskarte rückwärts angefügt sind.

Zur Ausübung ihres Wahlrechtes wollen sich die Herren Wähler in nachstehender Weise einfinden:

## In der Stadt.

1. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher.	2. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher.	3. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher.	4. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher.
	der Wahlen.				der Wahlen.				der Wahlen.				der Wahlen.		
Schottenviertel. Die Herren Wähler.	am 25. Septbr. von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Prüfungs-Saale bei den P. P. Schotten.	5	Wimmerviertel. Die Herren Wähler.	am 25. Septbr. von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im fürsterbisch. Palais im ersten Stocke rechts.	5	Stubenviertel. Die Herren Wähler.	am 25. Septbr. von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Refectorio des Dominikaner-Klosters.	5	Kärnthnerviertel. Die Herren Wähler.	am 25. Septbr. von 8 bis 12 Uhr Vormittags	bei St. Anna im Prüfungs-Saale ebenerdig	5

## In den Vorstädten.

Die Wähler der 34 Vorstadt-Gemeinden rücksichtlich der 22 Vorstadt-Wahlbezirke wollen zur Ausübung ihres Wahlrechtes in nachstehender Weise sich einfinden, und zwar jene vom Wahlbezirke:

Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeindevorsteher.
der Wahlen.			der Wahlen.			der Wahlen.		
am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Saale beim Sperl.	8	am 27. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in den Prüfungssälen des Theresianums	6	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	7
am 27. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Odeon.	7	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 18 in Maßleinsdorf beim Herrn Baron Dietrich.	4	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8
am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in Erdberg Nr. 9 beim römischen Kaiser.	5	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	zu Margarethen Nr. 171 im Schulgebäude an der Wien.	5	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	4
am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags.	im Annatempel Nr. 64 auf der Landstraße.	7	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause zu Altlerschenfeld Nr. 137.	5
am 27. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	detto.	7	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	4	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8
am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	6	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 82 auf der Laingrube beim Waldschneppen.	4	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause am Dreitenfeld.	4
am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in den Prüfungssälen des Theresianums.	6	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 121 beim Vogel in der Josephgasse zu Mariabühl.	6	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in der fürstlich Lichtensteinischen Bildergalerie in der Rosau.	4
am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in den Prüfungssälen des Theresianums.	6	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	beim grünen Thor Nr. 78 in der Hoferanigasse zu St. Ulrich.	6	am 25. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 74 am Himmelfortgrund beim Kreuz.	5